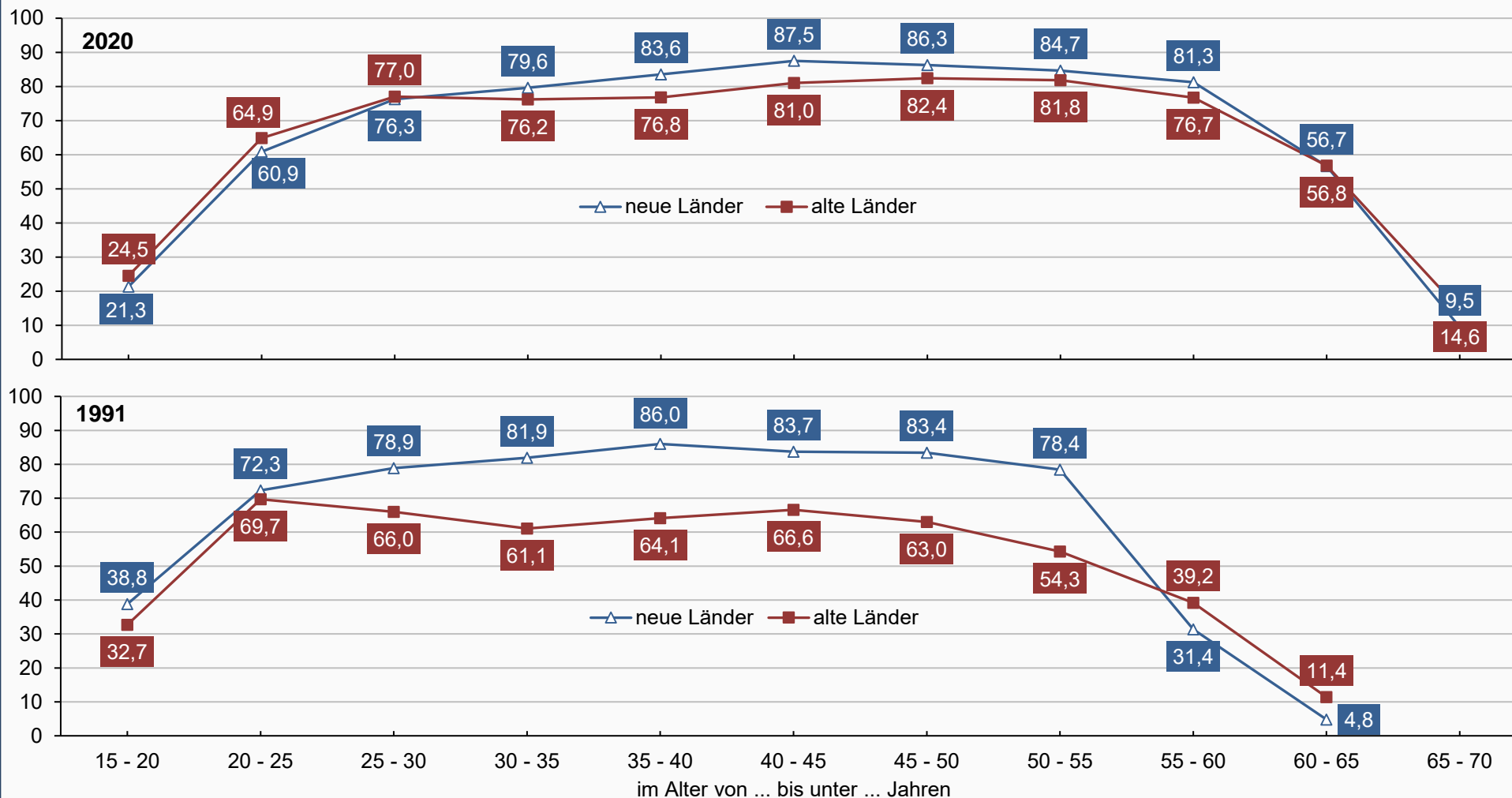


### ■ Frauenerwerbstätigenquoten in den alten und neuen Bundesländern<sup>1</sup> 1991 und 2020<sup>2</sup> in % der Bevölkerung der jeweiligen Altersgruppe



<sup>1</sup> alte Bundesländer ohne Berlin, neue Bundesländer einschl. Berlin <sup>2</sup> Aufgrund verschiedener methodischer Änderungen sind die Werte im Zeitverlauf nur bedingt vergleichbar. Jedoch ist die Trenderaussage belastbar. Die Werte für 2020 sind vorläufig.

Quelle: Statistisches Bundesamt (2020): Mikrozensus (Arbeitstabellen)



## Frauenerwerbstätigenquoten in den alten und neuen Bundesländern 1991 und 2020

Vergleicht man die Frauenerwerbstätigenquoten zwischen den alten und den neuen Bundesländern im Jahr 1991, also kurz nach der Wiedervereinigung, zeigt sich, dass in nahezu allen Altersgruppen die Erwerbsbeteiligung der Frauen in Ostdeutschland deutlich höher als die der Frauen in Westdeutschland war. In den mittleren Altersgruppen zwischen 35 und 40 Jahren waren über 85 % der Frauen in den neuen Bundesländern erwerbstätig. Dagegen lag die Erwerbstätigenquote in den alten Bundesländern in den Altersgruppen zwischen 35 und 40 Jahren bei etwa 64 %.

Dieser Unterschied kann vor allem darauf zurückgeführt werden, dass in der ehemaligen DDR die Frauenerwerbstätigkeit traditionell hoch war und diese auch nur geringe Unterschiede zur Erwerbstätigenquote der Männer aufwies. Dies galt für alle Altersgruppen. Die hohe Erwerbsbeteiligung wurde durch ein ausgeprägtes Versorgungsangebot an Kinderbetreuungseinrichtungen vom Kleinkindalter an ermöglicht. Auch nach der deutschen Wiedervereinigung fanden die Familien in den neuen Bundesländern weiterhin ein wesentlich umfangreicheres Betreuungsangebot vor (vgl. [Abbildung VII.28](#)).

28 Jahre später hat sich das Bild der Erwerbstätigkeit deutlich verändert. Über alle Altersgruppen hinweg zeigt sich im Jahr 2020 eine fast vollständige Angleichung zwischen den neuen und alten Bundesländern. In den Altersgruppen zwischen 15 und 25 Jahren liegt die Quote der Frauen in den alten Bundesländern um bis zu 4 Prozentpunkte über der Quote der ostdeutschen Frauen. In den Altersgruppen zwischen 30 und 60 Jahre liegen dagegen die Werte der ostdeutschen Frauen etwas höher als die der westdeutschen – maximal um 6,8 Prozentpunkte (35- bis 40-Jährige). Die Angleichung der Erwerbsbeteiligung von Frauen beruht auf zwei gegenläufigen Effekten: In den alten Bundesländern hat die Erwerbsbeteiligung der Frauen im Alter über 25 Jahre teils deutlich zugenommen, in den neuen Bundesländern hingegen hat sie in den Altersgruppen bis 25 Jahre abgenommen. Ansonsten sind auch für die ostdeutschen Frauen ab der Altersgruppe 40 bis 45 Jahre höhere Werte vorzufinden als noch vor 28 Jahren.

Die Erwerbsbeteiligung der – insbesondere westdeutschen – Frauen hat sich im Laufe der vergangenen Jahre erhöht. Die Muster der Frauenerwerbstätigkeit haben sich damit im Laufe der vergangenen Jahrzehnte grundlegend verändert. Die familienbedingte Unterbrechung der Erwerbstätigkeit erfolgt im Durchschnitt später, sie fällt kürzer aus und der Anteil der Berufsrückkehrerinnen hat sich erhöht. Je älter das jüngste Kind im Haushalt, um so eher nehmen Frauen wieder eine Erwerbstätigkeit auf (vgl. [Abbildung IV.22](#)).

Für diesen Trend ist eine Reihe von sozioökonomischen und gesellschaftlichen Entwicklungen verantwortlich. Die Zahl der Kinder ist gesunken, und hinsichtlich der schulischen und beruflichen Ausbildungsqualifikation haben Frauen mit Männern (mindestens) gleichgezogen. Ebenso hat sich die Rolle der Frau in der Ehe bzw. Familie in den vergangenen Jahrzehnten in Westdeutschland deutlich verändert, indem der Mann nicht mehr automatisch der alleinige Versorger der Familie ist. Auch die Rahmenbedingungen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie haben sich insgesamt verbessert. Gleichwohl begrenzen die immer noch unzureichenden Betreuungsmöglichkeiten für Kleinkinder (vgl. [Abbildung VII.28](#))

eine durchgängige Erwerbsbeteiligung bzw. den raschen beruflichen Wiedereinstieg nach der Geburt der Kinder. Ebenso muss angemerkt werden, dass sich die zunehmende Erwerbsbeteiligung von Frauen vor allem über Teilzeitarbeit vollzieht. Diese ist seit dem Jahr 1991 deutlich angestiegen; im Jahr 2020 waren fast die Hälfte der abhängig erwerbstätigen Frauen in Teilzeit beschäftigt (vgl. [Abbildung IV.8d](#)).

Diese Zunahme der Teilzeittätigkeiten ist in Ost- wie Westdeutschland zu finden. Dies ist an der Abnahme der durchschnittliche Arbeitszeit zu erkennen (vgl. [Abbildung IV.25](#)). Allerdings liegt die durchschnittliche Arbeitszeit von Frauen in Ostdeutschland nach wie vor deutlich über der von Frauen in Westdeutschland, welche ebenfalls abgenommen hat.

Die Zunahme der Erwerbsbeteiligung von Frauen in den höheren Altersgruppen über 55 Jahren hat verschiedenen Ursachen. Die Möglichkeiten, frühzeitig aus dem Arbeitsleben auszusteigen und eine Altersrente zu beziehen, sind durch die Abschaffung (Altersrente für Frauen) bzw. die Anhebung von vorgezogenen Altersrenten und die Einführung von Rentenabschlägen seit der Jahrtausendwende deutlich begrenzt worden (vgl. [Abbildung IV.103](#)). Zudem hat seit dem Jahr 2012 die Anhebung der Regelaltersgrenze von 65 auf 67 Jahre eingesetzt, weshalb in den kommenden Jahren vermutlich ein weiterer Anstieg der Erwerbstätigenquoten der älteren Beschäftigten zu beobachten sein wird.

Auffällig ist auch die über die Zeit abnehmende Erwerbstätigkeit der Frauen unter 25 Jahren. Dieser Trend trifft auch für die Männer zu (vgl. [Abbildung IV.16](#)) und ist die Folge der verlängerten Ausbildungsdauer und einer zunehmenden Bildungsbeteiligung (vgl. [Abbildung IV.60](#)).

## **Methodische Hinweise**

Die Daten entstammen dem Mikrozensus des Statistischen Bundesamtes. Der Mikrozensus ist eine repräsentative Haushaltsbefragung, in der jährlich 1 % aller Haushalte in Deutschland, ausgewählt nach einem festgelegten statistischen Zufallsverfahren, zu ihrer Erwerbsbeteiligung, ihrer Ausbildung sowie zu ihren Lebensbedingungen befragt werden. Jährlich wird ein Viertel aller in der Stichprobe enthaltenen Haushalte ausgetauscht. Folglich bleibt jeder Haushalt vier Jahre in der Stichprobe.

Setzt man die Erwerbstätigen ins Verhältnis zur Bevölkerung im jeweiligen Alter, so ergibt sich die „Erwerbstätigenquote“. Die Erwerbstätigenquote gilt als Maßgröße der (realisierten) „Erwerbsbeteiligung“. Im vorliegenden Beispiel beziehen sich die Angaben auf alle weiblichen Angehörigen der jeweiligen Altersgruppe.

Dem ILO-Konzept folgend gelten nach der Definition des Mikrozensus jegliche Personen als erwerbstätig, die einer entlohnten beruflichen Tätigkeit von mindestens einer Stunde nachgehen. Aufgrund dessen hat die Erwerbstätigenquote eine Schwäche: Aus ihr lässt sich z.B. der Anteil der Teilzeit- oder geringfügig Beschäftigten nicht ablesen. Gerade diese Beschäftigungsformen sind jedoch stark von Frauen besetzt. Die

Einordnung in die Gruppe der Erwerbstätigen ist demnach nicht grundsätzlich mit einer eigenständigen Sicherung des Lebensunterhalts durch Erwerbsarbeit gleichzusetzen.

Unter Erwerbslosen versteht der Mikrozensus Personen ohne Erwerbstätigkeit, die sich in den letzten vier Wochen aktiv um eine Arbeitsstelle bemüht haben und innerhalb von zwei Wochen für die Aufnahme einer Tätigkeit zur Verfügung stehen. Die Registrierung als arbeitslos, zentrales Merkmal der Arbeitslosenstatistik der Bundesagentur für Arbeit, spielt hierbei keine Rolle.

In den Zeitreihen zur Erwerbstätigkeit auf Basis des Mikrozensus sind verschiedene methodische Effekte zu berücksichtigen, die die Vergleichbarkeit der Daten einschränken:

- Die Fragen zum Erwerbsstatus wurden ab 2005 mehrfach umgestaltet, vor allem um das ILO-Konzept besser umzusetzen. In der Folge erhöhte sich die Erwerbstätigkeit und die Differenz zur Erwerbstätigenrechnung verringerte sich. Zudem wurde die Frage zur Messung der Arbeitszeit ab 2010 mehrfach geändert.
- Bis 2005 wurde die Befragung im April durchgeführt, ab 2005 erfolgt sie unterjährig. Es wird seitdem die jahresdurchschnittliche Entwicklung wiedergegeben.
- Ab 2011 werden die Ergebnisse des Mikrozensus auf Grundlage des Zensus 2011 hochgerechnet. Zuvor wurde für Westdeutschland die Volkszählung von 1987 und für Ostdeutschland das zentrale Einwohnerregister der ehemaligen DDR zum Stand Oktober 1990 als Basis der Hochrechnung verwendet. Die Auswirkungen auf die Ergebnisse ist vor allem eine Niveauveränderung der absoluten Werte. Auf die Berechnung von Quoten hat die Änderung nur einen geringen Einfluss.
- Ab 2016 wird auch die Stichprobe des Mikrozensus auf Grundlage des Zensus 2011 gestützt.
- Ab 2017 werden Personen in Gemeinschaftsunterkünften nicht mehr zu ihrer Erwerbsbeteiligung gefragt. Die Aussagen bilden daher nur noch die Erwerbssituation von Personen in Privathaushalten ab.
- Ab 2020 sind weitreichende Änderungen umgesetzt worden, u.a. wird die Erhebung EU-SILC in den Mikrozensus integriert, die Stichprobenkonzeption verändert, die Erhebungsformen durch Einführung eines Online-Fragebogens erweitert sowie ein neues IT-System eingeführt. Wurden bisher alle Haushalte an vier aufeinanderfolgenden Jahren befragt, gilt dies für die Unterstichprobe zur Arbeitsmarktbeteiligung (MZ-LFS) nicht mehr. Diese werden in zwei aufeinanderfolgenden Quartalen befragt, pausieren dann zwei Quartale, und werden abschließend nochmals an zwei aufeinanderfolgenden Quartalen befragt – insgesamt also auch viermal in zwei Jahren. Zudem wurden bisher Auskünfte zur „gleitenden Berichtswoche“ erfragt, nun wird eine feste, nach Gebiet unterschiedliche Berichtswoche zugewiesen, zu der Befragte Auskunft geben müssen.
- Für das Jahr 2020 kommen darüberhinaus die besonderen Bedingungen der COVID-19-Pandemie hinzu, die die Vergleichbarkeit weiter einschränken. Der Mikrozensus erreicht daher für das Jahr 2020 nicht die gewohnte fachliche sowie regionale Auswertungstiefe, Ergebnisse auf Bundesebene sind jedoch von guter Qualität.